

SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH Lutherstadt Wittenberg

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH, Lutherstadt Wittenberg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die in Abschnitt 5 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Des Weiteren haben wir die im ersten Absatz des Abschnitts 2.b. Ertragslage, im zweiten Absatz des Abschnitts 5. Personal und im Abschnitt CORONA bedingte Maßnahmen des Lageberichts enthaltenen lageberichtsfremden Angaben nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung und nicht auf die oben genannten Abschnitte des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) sowie die oben genannten im Lagebericht im ersten Absatz des Abschnitts 2.b. Ertragslage, im zweiten Absatz des Abschnitts 5. Personal und im Abschnitt CORONA bedingte Maßnahmen enthaltenen lageberichtsfremden Angaben.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig

erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen,

beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

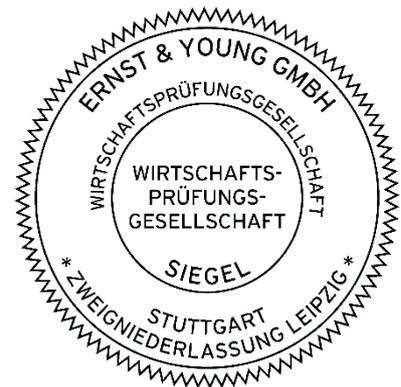
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, 4. März 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mandler
Wirtschaftsprüfer

Kirchheim
Wirtschaftsprüferin



SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH, Lutherstadt Wittenberg
Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva	31.12.2019		Passiva	31.12.2019	
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	80.101	80.101
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		919	II. Kapitalrücklagen	113.939	113.939
		558	III. Gewinnrücklagen		
			Andere Gewinnrücklagen	22	22
II. Sachanlagen			IV. Gewinnvortrag	79.267	9.312
1. Grundstücke und Bauten	94.750	97.750	V. Jahresüberschuss	51.869	69.955
2. Technische Anlagen und Maschinen	173.951	181.355		325.198	273.329
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.115	10.553			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.544	15.911	B. Rückstellungen		
		309.360	1. Steuerrückstellungen	6.298	5.147
		305.569	2. Sonstige Rückstellungen	35.167	33.847
III. Finanzanlagen				41.464	38.994
Anteile an verbundenen Unternehmen		94.015	C. Verbindlichkeiten		
		94.015	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	119.170	135.046
		404.294	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.231	144
		400.142	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.271	36.106
B. Umlaufvermögen			4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	21.177	21.570
I. Vorräte			5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.952	6.855
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	48.534	30.851		187.801	199.721
2. Unfertige Erzeugnisse	4.625	5.352	D. Rechnungsabgrenzungsposten	2	3
3. Fertige Erzeugnisse	12.883	18.618			
		66.042			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.432	26.429			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	39.575	4.711			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	10.137	21.032			
		78.144			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		5.847			4.783
		150.033			111.776
C. Rechnungsabgrenzungsposten		138			129
		554.465		554.465	512.047

SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH, Lutherstadt Wittenberg
Gewinn- und Verlustrechnung für 2020

	TEUR	TEUR	2019 TEUR
1. Umsatzerlöse	503.558		559.218
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-6.462		573
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>8.500</u>		<u>8.340</u>
		505.596	568.131
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	216.013		286.250
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	28.394		24.356
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	57.811		54.978
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.996		9.326
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	32.828		32.513
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>71.844</u>		<u>63.520</u>
		416.886	470.943
8. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	64		0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	478		113
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme	14.404		13.946
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.624		2.015
		-15.486	-15.848
12. Ergebnis vor Steuern		73.224	81.340
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		21.355	11.385
14. Jahresüberschuss		<u>51.869</u>	<u>69.955</u>

SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH, Lutherstadt Wittenberg

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben

Die SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH (SKW P) mit Sitz in der Lutherstadt Wittenberg ist beim Amtsgericht Stendal unter der Registernummer HRB 11869 registriert.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 der SKW P wurde unverändert unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) und auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt.

Zur Vergrößerung der Klarheit der Darstellung sind Davon-Vermerke vorrangig im Anhang angegeben. Zur Verbesserung des Einblicks in die Ertragslage werden „Sonstige Steuern“ (T€ 238, VJ T€ 246) im Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Die SKW P ist unverändert eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Änderungen ergeben sich beim Ausweis von Vorräten, welche nachfolgend erläutert werden.

Aktiva

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend planmäßig linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Das Wahlrecht zum Ansatz selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird nicht ausgeübt.

Die Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, soweit sie abnutzbar sind, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Zugänge werden mit den Anschaffungs- oder den aktivierungspflichtigen Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Erhaltene Investitionszulagen sowie Investitionszuschüsse von Dritten werden von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten direkt abgesetzt.

Bei Sachanlagen mit zeitlich begrenzter Nutzung werden überwiegend lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. In durch den Abnutzungsverlauf begründeten Fällen werden degressive Abschreibungen vorgenommen. Sofern in diesen Fällen die lineare Abschreibung zu höheren Beträgen als die degressive Abschreibung führt, erfolgt ein Wechsel von der degressiven zu der linearen Abschreibung. Für die Schätzung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern werden die steuerlichen Abschreibungstabellen herangezogen und, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb des handelsrechtlich vertretbaren Schätzrahmens liegen, berücksichtigt.

Das nach dem BilMoG bestehende Wahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB, die Buchwerte von Sachanlagen nach Maßgabe der vor der erstmaligen Bilanzierung nach dem BilMoG vorgenommenen steuerlichen Mehrabschreibungen (Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz) fortzuführen, wurde entsprechend wahrgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit Anschaffungskosten zwischen größer € 250,00 und bis € 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Im Falle dauernder Wertminderungen werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Rückdeckungsversicherungsansprüche werden auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten bzw. Mitteilungen der Versicherer mit dem jeweiligen Aktivwert (Deckungskapital) zum Bilanzstichtag bewertet und mit den gegenüberstehenden Rückstellungen für Pensionen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet, da es sich um Vermögensgegenstände handelt, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu niedrigeren Tageswerten (Börsen- oder Marktpreise bzw. beizulegender Wert) angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie einen angemessenen Teil des Werteverzehrs des Anlagevermögens.

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. es wurden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Gängigkeits- und Reichweitenabschlägen bewertet. Erworbene CO₂-Zertifikate werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Marktpreis bewertet.

Der Ausweis des Bestandes an CO₂-Zertifikaten erfolgt zum Bilanzstichtag mit T€ 17.617 unter dem Posten „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“. Im Vorjahr waren die CO₂-Zertifikate mit T€ 12.549 in den sonstigen Vermögensgegenständen enthalten. Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ist insoweit eingeschränkt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Für erkennbare Einzelrisiken werden Wertabschläge vorgenommen. Das allgemeine Ausfallrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Der Prozentsatz für die Pauschalwertberichtigung auf nicht einzelwertberichtigte und nicht versicherte Forderungen beträgt 1 %.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Ausgaben vor dem Abschlussstichtag werden, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

Aufwands- und Ertragszuschüsse, die ohne direkte Gegenleistungsverpflichtungen erbracht werden, werden sofort ergebniswirksam verbucht.

Passiva

Als gezeichnetes Kapital wird das Stammkapital zum Nennbetrag bilanziert.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d. h. bei langfristigen Rückstellungen werden etwaige erwartete Kostensteigerungen berücksichtigt) angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre entsprechend der Veröffentlichung durch die Deutsche Bundesbank abgezinst.

Die Rückstellungen für Pensionen beinhalten Verpflichtungen für arbeitnehmerfinanzierte Deferred Compensation, welche über eine Rückdeckungsversicherung finanziert werden. Die Bewertung der Verpflichtungen und der Ansprüche aus der zweckgebundenen Rückdeckungsversicherung erfolgt nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB. Als Rententrend werden 1,5 % unterstellt. Der Rechnungszins (10-Jahresdurchschnitt 2,34 %, 7-Jahresdurchschnitt 1,64 %) entspricht den Bestimmungen des § 253 Abs. 2 HGB unter Verwendung der sogenannten „Vereinfachungsregelung“ gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Es ergibt sich ein Unterschiedsbetrag im Sinne des § 253 Abs. 6 HGB von T€ 175 (VJ T€ 188). Es werden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Der Erfüllungsbetrag entspricht dem Barwert der Verpflichtung. Rückdeckungsversicherungen werden als leistungskongruent eingestuft, da die aus ihnen erfolgenden Zahlungen sowohl hinsichtlich der Höhe als auch der Zeitpunkte deckungsgleich mit den Zahlungen an die Versorgungsberechtigten sind. Insoweit richtet sich die Höhe des Erfüllungsbetrags der Rückstellung für Pensionen allein nach dem Zeitwert des Deckungsvermögens (Bewertung zum beizulegenden Zeitwert des Referenzaktivums). Die Bewertung des zweckgebundenen, verpfändeten und insolvenzgesicherten Deckungsvermögens (= Anspruch aus kongruenter Rückdeckungsversicherung) erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die Verpflichtungen aus Pensionen werden mit dem Deckungsvermögen, das ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dient und dem Zugriff fremder Dritter entzogen ist, verrechnet.

Da im Falle von Versorgungszusagen auf Basis kongruenter Rückdeckungsversicherungen bereits durch die Anpassung des Buchwerts der Pensionsverpflichtungen an den (höheren) beizulegenden Zeitwert der korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen eine Ausschüttungssperrewirkung erzielt wird, ist keine Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 HGB oder nach § 268 Abs. 8 Satz 3 i. V. m. Satz 1 HGB zu berücksichtigen.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen beinhalten alle bis zur Bilanz-erstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Mit ihnen werden Verpflichtungen abgedeckt, die dem Grunde nach erkennbar, aber hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmt sind.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Einnahmen vor dem Abschlussstichtag werden, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

Fremdwährungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Schulden mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden entsprechend § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs vom Abschlussstichtag umgerechnet und unrealisierte Aufwendungen bzw. unrealisierte Erträge erfolgswirksam erfasst. Die unrealisierten und realisierten Kursgewinne und -verluste werden gesondert im Anhang ausgewiesen.

Latente Steuern

Sowohl auf der Aktiv- (insbesondere Sachanlagevermögen, Vorräte und sonstige Vermögensgegenstände) als auch auf der Passivseite (insbesondere Rückstellungen) kommt es aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Regelungen im Handels- und Steuerrecht zu temporär differierenden Wertansätzen zum 31. Dezember 2020.

Aus den temporären Differenzen ergibt sich zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung eines Ertragsteuersatzes von 29,108 % insgesamt eine zukünftige Steuerentlastung.

Von dem Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB, eine sich insgesamt ergebende zukünftige Steuerentlastung aktiv abzugrenzen, wird kein Gebrauch gemacht.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der Abschreibungen sind in einer gesonderten Übersicht (Anlage zum Anhang) dargestellt. Neben den planmäßigen Abschreibungen wurden in früheren Geschäftsjahren Sonderabschreibungen gemäß § 4 Fördergebietsgesetz vorgenommen. Das Jahresergebnis wird dadurch in Höhe von T€ 77 positiv beeinflusst.

Finanzanlagen

Die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der SKW P haben ihren Sitz in Lutherstadt Wittenberg:

	Buchwert zum 31.12.2020 T€	Anteil am Ge- sellschafts- kapital %	Eigenkapital nach EAV T€	Ergebnis des Geschäftsjahres vor EAV T€
AGROFERT Deutschland GmbH ¹	93.988	100	113.992	-848
Wittenberger Umweltservice GmbH ¹	27	100	25	64
GreenChem GmbH ²		100	26	6.330
Wittenberger Data Center GmbH ²		100	25	473
Wittenberger Bäckerei GmbH ²		100	25	-20.360
	94.015			

¹ unmittelbare Beteiligung

² mittelbare Beteiligung

EAV - Ergebnisabführungsvertrag

Vorräte

Es werden angemessene Gängigkeitsabschläge auf Ersatzteile unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Einsatzes vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr grundsätzlich eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Die Forderungen aus Darlehen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 36.500 haben eine Restlaufzeit von bis zu 5 Jahren.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen (T€ 3.011, VJ T€ 4.611), aus Darlehen (T€ 36.500, VJ T€ 100) sowie aus dem Ergebnisabführungsvertrag (T€ 64, VJ Verbindlichkeit T€ 71) mit der Wittenberger Umweltservice GmbH.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen aus erst im Folgejahr abziehbarer Vorsteuer (T€ 3.069, VJ T€ 4.029) enthalten.

Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen (T€ 35.167, VJ T€ 33.847) sind Rückstellungen für öffentlich rechtliche Verpflichtungen (T€ 25.334, VJ T€ 24.023) passiviert, unter anderem im Zusammenhang mit der zum 31. Dezember 2020 vorgenommenen Bilanzierung der CO₂-Zertifikate, Rekultivierung und Abwasserabgaben. Weiterhin sind wesentliche Rückstellungen für Personalaufwendungen (T€ 3.687, VJ T€ 5.172) und für Reklamationen, Boni und Rabatte (T€ 3.274, VJ T€ 2.299) ausgewiesen. Aus der Umstellung der langfristigen sonstigen Rückstellungen aufgrund der geänderten Bewertung nach dem HGB resultierte zum 1. Januar 2010 eine Überdeckung von T€ 791. Da der eigentlich aufzulösende Betrag bis spätestens zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müsste, wurde vom Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht und der Wertansatz der betroffenen Rückstellungen beibehalten. Der Betrag der Überdeckung beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf T€ 0 (VJ T€ 254).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (T€ 119.170, VJ T€ 135.046) sind nach Fälligkeiten wie folgt aufgeteilt:

	2020	2019
	T€	T€
bis 1 Jahr	45.114	34.876
1 - 5 Jahre	74.056	98.718
> 5 Jahre	0	1.452
Gesamt	119.170	135.046

und betreffen mit T€ 24.194 langfristige zweckgebundene Projektdarlehen, mit T€ 94.976 allgemeine Betriebsmittel- und Investitionsfinanzierung.

Sämtliche andere Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr, bis auf die unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinhalten (T€ 9, VJ T€ 0) mit 1 bis 5 Jahren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betrafen zum Bilanzstichtag mit T€ 6.733 (VJ T€ 7.624) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Darin sind Verpflichtungen gegenüber dem Gesellschafter von T€ 2 (VJ T€ 105) enthalten. Gemäß Ergebnisabführungsverträgen sind T€ 14.404 (VJ T€ 13.875) als Verbindlichkeiten gegenüber der Tochtergesellschaft AGROFERT Deutschland GmbH eingestellt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Steuerverbindlichkeiten in Höhe von T€ 1.913 (VJ T€ 2.117) und T€ 15 (VJ T€ 65) Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit.

Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB

Die Rückstellungen für Pensionen (Erfüllungsbetrag zum 31. Dezember 2020 T€ 3.133) wurden vollständig mit dem gegenüberstehenden Deckungsvermögen in Form von Ansprüchen aus Rückdeckungsversicherungen (Anschaffungskosten/beizulegender Zeitwert zum 31. Dezember 2020 T€ 3.133) verrechnet. Die

Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung (T€ 69) wurden mit den Erträgen aus der Bewertung des Deckungsvermögens (T€ 130) saldiert.

Haftungsverhältnisse

Die AGROFERT Deutschland GmbH hat für den Bau eines Bäckereibetriebes bis zum 25. Januar 2019 Auszahlungen von Fördermitteln erhalten, für die seitens der SKW P ein Schuldbeitritt gegenüber dem Fördermittelgeber bis zu € 8 Mio. erklärt wurde. Die Gesellschaft sieht keine wesentlichen Risiken bezüglich der Einhaltung der Fördermittelbedingungen während der Mittelbindungsfrist und schätzt daher eine mögliche Rückzahlung der Fördermittel als sehr gering ein.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum 31. Dezember 2020 belaufen sich in Summe auf T€ 54.145. Sie betreffen im Wesentlichen das Bestellobligo wegen teilweise sehr lang laufender Dienstleistungsverträge sowie Verpflichtungen aus langfristigen Miet-, Pacht- und Leasingverträgen, die aus Gründen der Planungssicherheit und der nachhaltigen Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs abgeschlossen wurden. Mit diesen Langfristverträgen werden die Zeiträume der Liquiditätsabflüsse und der Aufwandsentstehung synchronisiert.

	Laufzeit			
	Gesamt	bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Mieten/Leasing/Bestellobligo	44.720	12.269	29.073	3.378
Bestellobligo für verbundene Unternehmen	9.425	5.330	4.095	0
	54.145	17.599	33.168	3.378

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Umsatzerlöse

	2020	2019
	T€	T€
Industriechemie	278.081	320.363
Agrochemie	196.656	209.091
Energie- und Medienabgaben	17.371	18.800
Handelsware	0	204
Sonstiges	11.450	10.760
	503.558	559.218

Die Auslandsumsätze bezogen auf Käuferländer belaufen sich 2020 auf T€ 98.151 (VJ T€ 123.705).

Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge von T€ 8.425 u. a. aus der Rückstellungsauflösung (T€ 5.938, VJ T€ 3.579), der Erstattung von Versicherungen (T€ 23, VJ T€ 256), Erträge aus Zuschreibungen auf sonstige Vermögensgegenstände (T€ 11, VJ T€ 10) und Erträge aus Anlagenabgängen (T€ 3, VJ T€ 9) enthalten. Ferner werden Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von T€ 2 (VJ T€ 1), ausgewiesen, darunter wie im Vorjahr keine unrealisierten Kursgewinne aus Fremdwährungsumrechnung. Im Vorjahr waren Erträge aus der Endabrechnung einer Lagerkostenvereinbarung mit der AGROFERT Deutschland GmbH (T€ 1.649) sowie Erträge aus Schiedsverfahren (T€ 591) in diesem Posten enthalten.

Materialaufwand

Unter den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sind vor allem Erdgasbezüge für die Ammoniakproduktion enthalten.

Personalaufwand

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung betreffen die Altersversorgung mit T€ 94 (VJ T€ 104) und die Aufwendungen für Unterstützung mit T€ 26 (VJ T€ 11).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten mit T€ 2.557 (VJ T€ 203) periodenfremde Aufwendungen. Aufwendungen aus Währungsumrechnungen sind in Höhe von T€ 2 (VJ T€ 1) entstanden, darunter im Geschäftsjahr analog Vorjahr keine unrealisierten Kursverluste aus Fremdwährungsumrechnung. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind geschäftsfremde Aufwendungen von T€ 2.434 (VJ T€ 965) aus Umbewertung zum Stichtag enthalten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Unter dem Posten sind Erträge aus Abzinsungen langfristiger Rückstellungen in Höhe von T€ 69 (VJ T€ 80) enthalten. Zinserträge von T€ 403 (VJ T€ 20) und Avalerträge von T€ 2 (VJ T€ 2) sind von verbundenen Unternehmen entstanden.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen beinhalten Darlehenszinsen für langfristige zweckgebundene Kredite von T€ 432 (VJ T€ 521) und für sonstige langfristige Kredite von T€ 858 (VJ T€ 1.010). T€ 330 (VJ T€ 478) betreffen verbundene Unternehmen.

Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen

Gemäß Ergebnisabführungsvertrag führt die Wittenberger Umweltservice GmbH das positive Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von T€ 64 (VJ Aufwendungen aus Verlustübernahme T€ 71) an die SKW P ab.

Aufwendungen aus Verlustübernahme

Gemäß dem Ergebnisabführungsvertrag mit der AGROFERT Deutschland GmbH trägt die SKW P die Verluste des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von T€ 14.404 (VJ T€ 13.875).

V. Einstufung unserer Energieversorgungsanlagen nach dem EnWG als Kundenanlage

Die SKW P betreibt an den Standorten Piesteritz und Cunnersdorf jeweils ein Stromnetz, das gemäß § 110 Abs. 1 Nr. 1 EnWG a. F. als Objektnetz eingestuft war. Entsprechende Bescheide der zuständigen Landesministerien lagen hierzu vor. Nach dem Wegfall der Objektnetzeigenschaft nach neuer Gesetzgebung wurde festgestellt, dass es sich nach derzeitiger Rechtsauslegung bei den Stromverteilungsanlagen in Piesteritz und Cunnersdorf um Kundenanlagen im Sinne des § 3 Nr. 24a EnWG handelt. Unsere Ergebnisse hatten wir den zuständigen Ministerien in Sachsen-Anhalt und dem Freistaat Sachsen mitgeteilt. Sie teilen unsere Auffassung und nehmen den Status der Stromverteilungsanlagen als Kundenanlage zur Kenntnis.

Für das Gasverteilungsnetz am Standort Piesteritz liegt bereits aus dem Jahr 2007 ein Bescheid des Landes Sachsen-Anhalt, Ministerium für Wirtschaft und Arbeit – Landesregulierungsbehörde für Elektrizität und Gas – zur Nichtanwendbarkeit des § 110 EnWG a. F. und Einstufung als Kundenanlage vor. Somit sind insbesondere die Entflechtungsvorschriften für die Rechnungslegung und Buchführung gemäß § 6b Abs. 3 EnWG für uns nicht relevant.

VI. Sonstige Angaben

Vorgänge nach dem Abschlussstichtag (Nachtragsbericht)

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2020 sind nicht eingetreten.

Anzahl der Beschäftigten im Durchschnitt

Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Produktion/Technik	564	562
Forschung/Entwicklung und Anwendung/Analytik	65	69
Marketing/Logistik	118	114
Verwaltung	53	52
	<hr/>	<hr/>
	800	797
Auszubildende und Praktikanten	63	60
	<hr/>	<hr/>
	863	857
	<hr/>	<hr/>

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Vertreter der Anteilseigner

Dr. Miloslav Spěváček, Lovosice	Vorsitzender (kaufmännischer Direktor – Lovochemie, a.s., Lovosice)
Karel Vabroušek, Prag	Stellvertreter (Innenrevision & Beteiligungscontrolling, AGROFERT, a.s., Prag)
Dr. Libor Něměček, Prag	(Mitglied des Vorstandes der AGROFERT, a.s., Prag)
Eberhard Hinder, Lutherstadt Wittenberg	(Unternehmensberater)

Vertreter der Arbeitnehmer

Uwe Eichelkraut, Lutherstadt Wittenberg	(Schlosser)
Thekla Richter, Zahna-Elster	(Technologin)

Geschäftsführung

Petr Cingr, CEO, Vorsitzender (ab 31.12.2020)

Rüdiger Geserick, CEO, Vorsitzender (bis 31.12.2020)

Carsten Franzke, CFO

Aufwendungen für Organmitglieder

Im Geschäftsjahr 2016 gewährte SKW P nach einstimmigen Aufsichtsratsbeschluss einem Geschäftsführer ein Darlehen über maximal € 6 Mio. Das Darlehen, das zum 31. Dezember 2019 mit 0,9 Mio. EUR valutierte, wurde bis zum 5. März 2020 vollständig zurückgezahlt. Das Darlehen war variabel verzinst und mit Immobilien besichert.

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat belaufen sich im Geschäftsjahr 2020 auf insgesamt € 24.130 (VJ € 24.050), davon € 0 für frühere Mitglieder des Aufsichtsrates.

Auf die Angabe der weiteren Bezüge wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Honorar des Abschlussprüfers

Die Honorare des Abschlussprüfers sind in folgender Aufstellung ersichtlich (in T€):

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Abschlussprüfungen	136	80
Andere Bestätigungen	12	11
Steuerberatung	23	31
Sonstige Leistungen	38	75
	<u>209</u>	<u>197</u>

Ergebnisverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, das Jahresergebnis in Höhe von € 51.868.639,72 auf neue Rechnung vorzutragen.

Konzernabschluss

Die AGROFERT, a.s., Prag/Tschechische Republik, stellt für den kleinsten und größten Kreis einzubeziehender Unternehmen einen Konzernabschluss auf, in den unsere Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 einbezogen wird. Dieser Konzernabschluss kann von der AGROFERT, a.s. bezogen werden und wird im deutschen elektronischen Bundesanzeiger in deutscher Sprache offengelegt.

Alle direkt oder indirekt im Mehrheitsbesitz der Konzernobergesellschaft stehenden Unternehmen werden als verbundene Unternehmen angesehen.

Die SKW P ist Mutterunternehmen der Wittenberger Umweltservice GmbH, Lutherstadt Wittenberg, der AGROFERT Deutschland GmbH, Lutherstadt Wittenberg, und mittelbar der GreenChem GmbH, Lutherstadt Wittenberg, der Wittenberger Data Center GmbH, Lutherstadt Wittenberg, und der Wittenberger Bäckerei GmbH, Lutherstadt Wittenberg.

Die SKW P ist damit grundsätzlich zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichtes gemäß § 290 HGB verpflichtet. Sie macht von der Befreiungsvorschrift zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und -lageberichtes gemäß § 291 Abs. 1 und 2 HGB Gebrauch, da sie in den Konzernabschluss der AGROFERT, a.s., Prag/Tschechische Republik, einbezogen wird. Der befreiende Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit den von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Entsprechend erläutern wir hier keine Abweichungen bei den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden.

Lutherstadt Wittenberg, 26. Februar 2021

Die Geschäftsführung

Petr Cingr

Carsten Franzke

SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH, Lutherstadt Wittenberg
Entwicklung des Anlagevermögens 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2020 TEUR	Kumulierte Abschreibungen			31.12.2020 TEUR	Buchwerte	
	1.1.2020 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Umbuchungen TEUR		1.1.2020 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR		31.12.2020 TEUR	31.12.2020 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.070	443	20	91	4.584	3.512	174	21	3.665	919	558
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten	147.748	724	26	1.370	149.816	49.998	5.094	26	55.066	94.750	97.750
2. Technische Anlagen und Maschinen	453.922	9.900	231	7.527	471.118	272.567	24.830	230	297.167	173.951	181.355
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.713	1.131	312	161	39.693	28.160	2.730	312	30.578	9.115	10.553
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.911	26.781	1.999	-9.149	31.544	0	0	0	0	31.544	15.911
	656.294	38.536	2.568	-91	692.171	350.725	32.654	568	382.811	309.360	305.569
III. Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	94.015	0	0	0	94.015	0	0	0	0	94.015	94.015
	754.379	38.979	2.588	0	790.770	354.237	32.828	589	386.476	404.294	400.142

SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH, Lutherstadt Wittenberg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1. Geschäftsmodell

SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH, Lutherstadt Wittenberg (SKW P), ist der größte Ammoniak- und Harnstoffproduzent Deutschlands. In den modernen Produktionsanlagen werden Industriechemikalien und innovative Stickstoffdünger hergestellt. SKW P hat die Möglichkeit, die drei Verkehrsträger Schiene, Straße und Wasserstraße zu nutzen. Außerdem betreibt SKW P einen eigenen Forschungs- und Entwicklungsbereich. SKW P ist Standortbetreiber des Agro-Chemie Parks und vermarktet dort erschlossene Freiflächen an Investoren. Mit den angesiedelten Unternehmen bestehen vielfältige Beziehungen im Bereich Rohstoff- und Energielieferungen als auch Dienstleistungen.

Die SKW P ist Mutterunternehmen der AGROFERT Deutschland GmbH (AGF D), Lutherstadt Wittenberg, und der Wittenberger Umweltservice GmbH (WUG), Lutherstadt Wittenberg, und ist mittelbar an der GreenChem GmbH (GreenChem), Lutherstadt Wittenberg, der Wittenberger Bäckerei GmbH (WiBaGe), Lutherstadt Wittenberg, und der Wittenberger Data Center GmbH (WDCG), Lutherstadt Wittenberg, beteiligt. Zwischen der AGF D und deren Tochtergesellschaften bestehen seit 2017 Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge, mit der GreenChem seit 1998. SKW P wiederum hat ebenfalls seit 2017 einen Ergebnisabführungsvertrag mit der AGF D und seit 2019 einen Ergebnisabführungsvertrag mit der WUG.

2. Wirtschaftsbericht

a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

COVID-19 führte im Frühjahr 2020 in Deutschland, Europa und weltweit zu einem Lockdown des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens. Nach zunehmender Erholung der Situation setzte ab Mai 2020 wieder schrittweise Normalisierung ein, welche ab dem 4. Quartal 2020 wieder durch die beginnende zweite Coronawelle abgelöst wurde. Der Agro-Chemie Park mit seinen sechs Störfallanlagen, der Großbäckerei und dem neuen IT-/ Data-Center ist durch die Behörden als systemrelevante Infrastruktur eingestuft und aus unserer Sicht bisher gut durch die Corona-Krise gekommen.

Die europäischen Gaspreise erreichten im Sommer 2020 einen historischen Tiefststand und lagen fast im gesamten Jahr unter dem langjährigen Durchschnitt. Auch die Ammoniak- und Harnstoffnotierungen gingen bis Mitte 2020 erheblich zurück. Ammoniak CFR North West Europe erreichte ein Niedrigpreisniveau unter 200 EUR/t, wie zuletzt in 2009. Ab dem 4. Quartal 2020 setzte dann, der Energiepreisentwicklung folgend, eine Erholung ein. Erhöhte Nachfrage traf auf vermindertes Angebot, da einige internationale Produzenten aufgrund der hohen Einstandskosten Erdgas die Anlagenproduktion gedrosselt oder abgestellt hatten. Bei Harnstoff unterstützte verstärkte Nachfrage aus Indien die Nachfrageentwicklung.

Besonders betroffen von den Auswirkungen der Pandemie waren zeitweise der Transport- und Logistiksektor und bestimmte Bereiche der Industriechemie. Die durch COVID-19 kaum beeinträchtigte Abnahmebereitschaft für Düngemittel konnte diese pandemiebedingten Einschnitte im Industriechemikalienbereich ausgleichen. Die Wetterlagen der Jahre 2018 und 2019 mit extremer Hitze und Trockenheit haben sich in 2020 so nicht fortgesetzt. Die Forderungen der neuen Düngeverordnung mit zunehmenden Einschränkungen in den „Roten Gebieten“ zeigten fortgesetzte Auswirkungen auf den Einsatz von N-Düngemitteln in Deutschland. Diese Unsicherheit bei der Anwendung von Harnstoff und das Überangebot des Wettbewerbsproduktes KAS verdrängten den Import-Harnstoff zunehmend. Unsere Weltneuheiten PIAGRAN® pro und ALZON® neo-N tragen dazu bei, diese Unsicherheit zu beseitigen.

b. Ertragslage

Mit den Gesamtausgaben des Teilkonzerns SKW P seit 2005 in den Standort Wittenberg von über EUR 1,2 Mrd. sind wir bei unseren Produktions- und Logistikanlagen auf modernem Stand. Daneben sichern die zukunftsweisenden Projekte zum Finden und Binden von Mitarbeitern den strategischen Fachkräftebedarf in einem hart umkämpften Arbeitsmarkt mit einer angespannten demographischen Entwicklung. So bietet die SKW P-Gruppe mit den beiden Kindertagesstätten, dem Schulhort, dem Aus- und Weiterbildungszentrum, dem Gesundheitszentrum und Ärztehaus auf dem werkseigenen Campus die nötigen positiven Anreize für junge Fachkräfte, sich im hart umkämpften Standortwettbewerb für Piesteritz zu entscheiden. Eine weitere Kita der AGF D befindet sich im Bau. Das futurea Science Center im Herzen der Lutherstadt Wittenberg rundet das Bild ab. Die neue Hauptwache der städtischen Feuerwehr und die Kreisausbildungsstätte für Feuerwehrkräfte des Landkreises befinden sich ebenfalls am Agro-Chemie Park. Beide in 2018 in Betrieb genommenen Objekte wurden durch die SKW P errichtet und langfristig an die Kommune vermietet. Diese Projekte erhöhen die Standortsicherheit und steigern die Attraktivität des Agro-Chemie Parks und des regionalen Umfeldes. Die durch unseren Dienstleister Securitas betriebene Werksfeuerwehr befindet sich ebenfalls auf dem Feuerwehrgelände und schafft über die operative Verzahnung mit den kommunalen Feuerwehreinrichtungen gegenseitige Synergien bei den operativen Einsätzen und den Kosten. Mit Securitas besteht außerdem vertragliche Unterstützung beim Werksschutz und beim Betriebsarzt. Gerade in den schwierigen Corona-Zeiten hat sich diese Infrastruktur und Zusammenarbeit mit professionellen Partnern bezahlt gemacht, besonders bei den Themen Kindernotbetreuung, präventive Hygienemaßnahmen und Logistikkonzepte bzw. deren fortlaufende Anpassung bzw. Überwachung.*¹

Umsatz

Die Umsatzerlöse belaufen sich im Geschäftsjahr 2020 auf **EUR 503,6 Mio.** (Vorjahr EUR 559,2 Mio.).

Dass der Umsatz entgegen der Prognose des letzten Geschäftsberichtes unter dem Vorjahresniveau liegt, resultiert aus niedrigeren Preisen im durch die Pandemie bestimmten

¹ ungeprüft

Marktumfeld. Das Gesamtverkaufsvolumen beträgt 2.376.500 Tonnen und liegt um 1 % über dem Vorjahreswert. Es wurden historisch betrachtet die zweithöchsten Mengen erreicht. Aufgrund unserer flexiblen Produktpalette konnten coronabedingte Minderverkäufe im technischen Bereich durch Mehrverkäufe von Düngemitteln ausgeglichen werden.

Die dem Umsatz zugrunde liegenden Versandmengen 2020 verteilen sich wie folgt auf die Verkehrsträger: Bahn (1.252.103 t), LKW (1.003.759 t), Binnenschiff ex Werkshafen Piesteritz (12.029 t).

Der Umsatzanteil des Marktbereiches Industriechemie beträgt 55 % (Vorjahr 57 %) und der des Marktbereiches Agrochemie 39 % (Vorjahr 37 %). Der sonstige Umsatz hat einen Anteil von 6 % analog Vorjahr.

Im Industriechemikaliensektor wurden 1.399.700 Tonnen verkauft, ca. 2 % unter Vorjahresniveau. Drei außerplanmäßige Abstellungen der Produktionsanlagen und eine verlängerte Generalreparatur hatten Minderverkäufe bei Ammoniak und technischem Harnstoff zur Folge. Aufgrund der Lockdown bedingten allgemein reduzierten Mobilität waren im 2. Quartal 2020 beim AdBlue® Verkauf Einschränkungen zu verzeichnen, welche im weiteren Verlauf des Jahres jedoch wieder nahezu kompensiert werden konnten. Am meisten getroffen hat es in der Pandemie die Verkäufe der Salpetersäuren. Hier wurden die Beschränkungen in der Automobilzulieferindustrie deutlich sichtbar. Die Mengenverluste konnten durch Notverkäufe im AGROFERT, a.s. Konzern begrenzt werden.

Der seit 2017 aufgrund der Düngegesetzgebung verzeichnete drastische Rückgang der N-Düngermengen in Deutschland hat in 2020 erstmals stagniert. Jedoch gab es weitere Verschiebungen zulasten von Harnstoff und AHL hin zu KAS und NK/NPK/NP-Düngern: KAS + 2 % (Vorjahr - 8 %), AHL - 4 % (Vorjahr - 7 %), Harnstoff - 7 % (Vorjahr - 19 %). Gegen diesen deutschlandweiten Trend konnten im Düngejahr unsere Verkaufsmengen bei AHL um 3 % zulegen, Harnstoff erreichte das Niveau des Vorjahres. Fortgesetzte Diskussionen zur Verschärfung der Düngegesetzgebung in Deutschland mit einer Beauftragung von harnstoffhaltigen Düngemitteln mit Ureaseinhibitoren und sich immer wieder widersprechende Aussagen der Politik führten und führen zu einer hohen Verunsicherung im Handel und in der Landwirtschaft. SKW P antwortet durch seine Produkte PIAGRAN® pro und ALZON® neo-N mit einer für die Landwirtschaft unkomplizierten Lösung, was zu einer Erhöhung des Umsatzes führte. Bei PIADIN® konnte das Umsatzniveau des Vorjahres gehalten werden. Der Anteil der Düngepezialitäten am Düngemittelumsatz hat sich auf 77 % erhöht (Vorjahr 70 %).

Durch die COVID-19 Pandemie sind die für den Umsatz notwendigen herkömmlichen Kommunikationsmöglichkeiten eingeschränkt. Neue Kommunikationsformen wurden etabliert. Der virtuelle Feldtag erlebte am 10. Juni 2020 seine Premiere mit mehr als 1.600 Besuchern und 32 Ausstellern. Die Fachtagungen Düngung 2020/2021 wurden ausschließlich online veranstaltet. Die Resonanz war hoch. Davon zeugen bis zu 300 Teilnehmer in den jeweiligen Veranstaltungen.

Ergebnis

Das Geschäftsjahr 2020 wurde mit einem Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA) von **EUR 118,8 Mio.** (Vorjahr EUR 120,2 Mio.) abgeschlossen.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) beträgt EUR 73,2 Mio. (Vorjahr EUR 81,3 Mio.). Hier sind EUR -14,4 Mio. (Vorjahr EUR -13,9 Mio.) Ergebnisübernahme von AGF D und EUR 0,1 Mio. von der WUG enthalten. Die Verluste in der AGF D resultieren hauptsächlich aus Abschreibungen der neuen Bäckerei in Wittenberg.

Das EBITDA errechnet sich aus dem Ergebnis vor Steuern zuzüglich Zinsen (EUR 1,1 Mio.) und Abschreibungen (EUR 32,8 Mio.). Weiterhin werden periodenfremde Erträge (EUR 8,4 Mio.) und Aufwendungen (EUR 5,7 Mio.) sowie geschäftsfremde Aufwendungen (EUR 0,1 Mio.) eliminiert.

Entgegen der Prognose im letzten Geschäftsbericht sind die Ein- und Verkaufspreise gesunken. Insgesamt haben die Bruttoumsatzerlöse (Produktmix) im Jahresdurchschnitt um 11 % nachgegeben. Unsere durchschnittlichen Erdgaspreise sind mit -37 % unter dem Jahresdurchschnitt 2019 deutlicher zurückgegangen, bei Strom befinden wir uns in etwa auf dem Vorjahresniveau. In Summe hat dies zu einer Margenverbesserung geführt.

Die Fixkosten liegen erwartungsgemäß über dem Niveau 2019. Aufgrund der umfassenden Generalreparatur mit diesjährigem Schwerpunkt im Bereich Ammoniak sind die Instandhaltungskosten deutlich gestiegen. Außerplanmäßige Störungen der Produktionsanlagen führten zu Kostenüberschreitungen bei Katalysatoren, Hilfsmaterial und Fremdleistungen. Auch die Personalkosten haben sich erhöht. Einerseits wurde an alle Mitarbeiter*Innen ein Sonderbonus für besondere Leistungen bei der erfolgreichen Generalreparatur trotz herausfordernder Corona-Umstände gezahlt. Außerdem wirkt die im Haustarifvertrag vereinbarte 1 % Lohnsteigerung. Um die Produktion, Logistik und Verkauf bzw. die Generalreparatur abzusichern, wurden umfangreiche Maßnahmen der präventiven Gesundheitsvorsorge im Rahmen der Corona-Pandemie durchgeführt. Zur Unterstützung der Region in der Pandemie wurden anlassbezogene größere Spenden und Marketingausgaben getätigt. Im Vorjahresergebnis waren erhebliche positive Effekte aus der einmaligen Umstellung der Bestandsbewertung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen enthalten. Das Agro-Chemie Park-Konzept wurde weiter umgesetzt und die Einnahmen aus der Belieferung der angesiedelten Firmen mit Energie, Medien und Vorprodukten bzw. Dienstleistungen tragen zur Refinanzierung der in den Vorjahren in zweistelliger Millionenhöhe erfolgten Infrastrukturausgaben bei.

Die Umsatzrendite (vor Steuern) beträgt 15 % (im Vorjahr 15 %). Der Umsatz je Mitarbeiter liegt bei EUR 625.000 (im Vorjahr EUR 700.000).

c. Finanz- und Vermögenslage

Das Unternehmen verfügte während des Geschäftsjahres 2020 jederzeit über ausreichend Liquidität, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Analog der Ergebnisentwicklung hat sich auch der Cashflow gegenüber dem Vorjahr verbessert. Damit liegen wir über der Prognose des letzten Geschäftsberichtes.

Folgende Übersicht zum Cashflow (cf) in Mio. EUR:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
• cf aus laufender Geschäftstätigkeit	110,3	82,2
• cf aus Investitionstätigkeit	-91,8	-40,9
• cf aus Finanzierungstätigkeit	-17,5	-38,4
Summe	1,0	2,9

Im Jahr 2020 wurden Kredite von den Hausbanken in Anspruch genommen.

Die saldierte Kreditinanspruchnahme (Kreditverbindlichkeiten abzgl. Bankguthaben) hat sich zum Bilanzstichtag mit EUR 113,3 Mio. (Vorjahr (EUR 130,3 Mio.) aufgrund planmäßiger Tilgungen erwartungsgemäß vermindert. In einem günstigen Kapitalmarkt wurden in den Jahren 2014 bis 2020 langfristige Tilgungskredite für die Investitionsvorhaben Revamp Ammoniakanlage II (10 Jahre), Projekt Stadtfeuerwehrkomplex (10 Jahre) und allgemeine Investitionen (3 - 7 Jahre) im Gesamtumfang von EUR 230 Mio. (davon EUR 20 Mio. in 2020) aufgenommen. Die aktuellen Fälligkeiten verteilen sich bis in das Jahr 2025 und die Zinssätze orientieren sich in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Kreditaufnahmen sowie der zugrunde liegenden Laufzeit an der sehr guten Bonität einer Gesellschaft mit Notenbankfähigkeit. Darüber hinaus existieren bzw (bis auf weiteres) -Kreditlinien von insgesamt EUR 75,0 Mio. SKW P verfügt zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung von Tilgungen in Summe über EUR 194,2 Mio. Kreditmittel. Das Finanzergebnis des Unternehmens betrug EUR -1.146 Tsd. (Vorjahr EUR -1.902 Tsd.). Hingegen konnten Erträge aus Skonti von knapp EUR 800 Tsd. (Vorjahr EUR 700 Tsd.) generiert werden. SKW P verfügt zum Bilanzstichtag über ein gezeichnetes Kapital von EUR 80,1 Mio. und freien Kapitalrücklagen von EUR 113,9 Mio.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um 8 % erhöht. Diese Entwicklung ist trotz stichtagsbedingtem Rückgang der Verbindlichkeiten, insbesondere durch planmäßige Tilgungen von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, hauptsächlich verursacht durch gestiegene Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus der Gewährung von Darlehen und dem Anstieg des Anlagevermögens aufgrund von Investitionen. Zudem hat sich der Bestand an CO₂-Zertifikaten, die im Vorjahr mit EUR 12,5 Mio. unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen waren und im Berichtsjahr den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zugeordnet sind, um EUR 5,1 Mio. auf EUR 17,6 Mio. erhöht.

Das Anlagevermögen macht am Bilanzstichtag 73 % (Vorjahr 78 %) der Bilanzsumme aus und ist zu 109 % (Vorjahr 103 %) durch das Eigenkapital, Rückstellungen und Langfristkredite gedeckt. Die Eigenkapitalquote am 31.12. beträgt 59 % (Vorjahr 53 %) und liegt leicht über unserer Prognose des letzten Geschäftsberichtes. Nach Berücksichtigung aller Faktoren der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und unter Beachtung der allgemeinen Branchensituation am Markt sehen wir unsere Wettbewerbsposition im aktuellen Geschäftsjahr weiter gestärkt.

Auch im Geschäftsjahr 2020 wurde der SKW P von der Deutschen Bundesbank im Ergebnis der Bonitätsbeurteilung die Notenbankfähigkeit bescheinigt. Damit wird unser Finanzierungsprogramm mit den Hausbanken weiter gestärkt.

d. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

SKW P steuert sein Unternehmen hauptsächlich anhand der wirtschaftlichen Kennzahlen Verkaufsmengen, Umsatz, Geschäftsergebnis vor Ertragsteuern und EBITDA. Finanziell zielt das Unternehmen vor allem auf Cashflow und Kreditsaldo. Als wesentliche nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden zur internen Steuerung neben den Arbeitnehmerbelangen (Mitarbeiterzufriedenheit, Aus- und Weiterbildung, Mitarbeitermotivation, Personalnachfolge) die für ein Industrieunternehmen bedeutsamen Kenngrößen Sicherheit, Umweltschutz und technische Anlagenverfügbarkeit herangezogen.

3. Investitionen und Instandhaltung

Im Geschäftsjahr beträgt der Gesamtumfang der Ausgaben (Instandhaltung und Investitionen ohne Finanzanlagen) EUR 76 Mio. (Vorjahr EUR 50 Mio.) Darin enthalten sind EUR 22,5 Mio. Aufwendungen für Umweltschutz (Vorjahr EUR 17,7 Mio.).

Das Investitionsprogramm mit 29 Einzelmaßnahmen > EUR 500.000 und einer Vielzahl von Kleininvestitionen diente im Wesentlichen der weiteren Anlagen- und Energieeffizienzoptimierung, der weiteren Erhöhung der Anlagensicherheit, dem Ersatz von elektrotechnischen Anlagen bzw. Projekten in Logistik und Versand.

Die Instandhaltung 2020 stand ganz im Zeichen der umfassenden 6-wöchigen Generalreparatur der Produktionsanlagen. Die COVID-19 Pandemie stellte eine besondere Herausforderung für die Durchführung dar. Um die Generalreparatur im geplanten Umfang durchführen zu können und gleichzeitig die Sicherheit und den Gesundheitsschutz für die eigenen und fremden Reparaturkräfte sicherzustellen, wurde ein umfassendes Sicherheits- und Hygienekonzept erarbeitet. Alle geplanten Arbeiten, Inspektionen und Prüfungen wurden ausgeführt und die Reparaturmaßnahmen sowie Mängelbeseitigungen aus Vormerklisten abgeschlossen.

Im Geschäftsjahr wurden vier kleinere technischen Störungen in den Prozessanlagen mit 38 Stillstands- bzw. Reparaturtagen behoben. Im Ergebnis der Instandhaltungstätigkeit wurde eine technische Anlagenverfügbarkeit von 96,5 % bei einer Zielstellung von > 95 % erreicht.

4. Forschung und Entwicklung (F&E)

Wie in den vorangegangenen Jahren waren 2020 die F&E-Aktivitäten entsprechend der Unternehmensstrategie vor allem auf Entwicklung, Produktion und Markteinführung von innovativen Stickstoffdüngemitteln ausgerichtet. Darüber hinaus wurden verschiedene Projekte im Rahmen der Produkt- und Prozessbegleitung bearbeitet.

Mit der Entwicklung von Harnstoffdüngern mit Ureaseinhibitor und Nitrifikationsinhibitor (PIAGRAN® pro, ALZON® neo-N, ALZON® neo-Mplus) wurden die wesentlichen Voraussetzungen geschaffen, um den Forderungen der novellierten Düngeverordnung 2020 zu entsprechen. Der Abschluss des Förderprojektes StaPlaRes hat zur Stabilisierung des Absatzes von SKW Piesteritz-Düngerprodukten beigetragen. Es wurde nachgewiesen, dass unter ungünstigen Umweltbedingungen teilweise eintretende Umweltbeeinflussungen nach Harnstoffdüngung wesentlich geringer sind als in offiziellen Dokumenten² angenommen, und dass mit SKW Piesteritz-Düngerspezialitäten diese Beeinflussung weiter minimiert wird. Auf Basis unserer Forschungsergebnisse können genauere und standortangepasste Anwendungsempfehlungen für SKW Piesteritz-Dünger gegeben werden. Das Programm der deutschlandweiten Feldversuche wird weiter ausgebaut.

Es wurden die Grundlagen für die Etablierung eines neuen Formgebungsverfahrens für Pharma-Harnstoff geschaffen. Mit der technisch-technologischen Umsetzung wird auch auf diesem Gebiet eine Produktspezialität mit Alleinstellungscharakter vermarktet werden können.

Es wurde ein alternatives Konditionierungsmittel für den Ammoniumsulfat-Harnstoffdünger der SKW P entwickelt. Dieses besitzt die gleiche Wirksamkeit wie das aktuell genutzte Konditionierungsmittel und basiert auf am Markt verfügbaren Rohstoffen. Damit soll die strategische Position unserer schwefelhaltigen Feststoffdüngerspezialitäten weiter gestärkt werden.

In Beachtung der umweltpolitischen Diskussion werden weitere Strategien zur Sicherung einer auch zukünftig uneingeschränkten Vermarktung harnstoffhaltiger SKW Piesteritz-Dünger entwickelt. Die Strategien reichen vom fachlich begründeten, ergebnisbasierten Nachweis überaus geringer Ammoniakemissionen nach Anwendung dieser Dünger (Förderprojekt startet in 2021) über die Adaption der harnstoffhaltigen Dünger bis hin zur Anpassung des Ureaseinhibitors. Über das in 2020 begonnene Verbundprojekt Prax-REDUCE werden die notwendigen Grundlagen für die Einführung eines Ureaseinhibitors in die breite landwirtschaftliche Tierhaltung geschaffen. Damit erschließt sich für uns ein völlig neues Marktsegment. Mit der Option einer effizienten Minderung von Ammoniakemissionen in der Tierhaltung soll ein wichtiger Beitrag zur Erfüllung der Umweltziele in Deutschland geleistet werden und der Fokus auf das eigentliche Ursachenproblemfeld gestärkt werden.

² https://www.oekolandbau.wzw.tum.de/fileadmin/user_upload/StaPlaRes-Abschlussbericht-Stand-14-Dez-2020.pdf; Stand 26.02.2020

Die Forschung unterstützt Anwendungsstrategien für SKW Piesteritz-Düngerspezialitäten im Gemüsebau und auf Grünland.

Der optimierte N-Stabilisator PIADIN® für organische Dünger konnte auf Grundlage der neu entwickelten und geprüften Rezeptur (einschließlich Rohstoffherstellung) am Markt etabliert werden. Das neue PIADIN® zeichnet sich durch geminderten Wirkstoffeinsatz und Verzicht auf den in die umweltpolitische Diskussion geratenen Wirkstoff Triazol aus.

Der Bereich Forschung und Entwicklung, zu dem die Abteilungen Analytik und Chemische Forschung sowie die ca. 170 ha große Landwirtschaftliche Anwendungsforschung in Cunnersdorf gehören, arbeitete mit seinen durchschnittlich 65 Beschäftigten weiterhin an rund 20 Projekten der angewandten Forschung, der Produkt- und Prozessbegleitung sowie der anwendungsorientierten Produktberatung und Vermarktungsförderung. Insgesamt wurde durch die Markenprodukte ALZON® neo-N, ALZON® neo-Mplus, PIAGRAN® pro, ALZON® flüssig, PIASAN®-S 25/6, ALZON® flüssig-S 25/6, PIADIN®, PIAMAX® und PIAMIN® eine Innovationsquote von knapp 56 % erreicht.

Die Akkreditierung des Bereiches Umweltanalytik für analytische Dienstleistung der SKW P nach DIN EN ISO/IEC 17025 besteht fort.

5. Personal

SKW P zählt zum Stichtag 31. Dezember 2020 genau 871 Beschäftigte (ohne Praktikanten) inklusive 65 Auszubildende. Der Frauenanteil beträgt 18,1 %. Die Schwerbehinderterquote liegt bei 3,3 %.

Im Jahr 2020 haben insgesamt 14 Auszubildende ihre Lehre erfolgreich abgeschlossen. Alle 14 konnten in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden. Ziel unseres Unternehmens ist es, langfristig den Bedarf an qualifiziertem Fachpersonal aus den eigenen Reihen zu decken. Viele derer, die einst eine Ausbildung zum Chemikanten absolviert haben, sind als Facharbeiter, in mittleren Leitungspositionen oder gar als Schichtleiter im Unternehmen tätig. Am 1. September 2020 haben 17 Schulabgänger ihre Berufsausbildung in unserem Unternehmen aufgenommen. Aktuell erlernen 65 Auszubildende in vier Lehrjahren einen überwiegend chemisch-technischen Ausbildungsberuf.*³

SKW P mit seinen systemrelevanten Anlagen am Agro-Chemie Park ist aus unserer Sicht gut aufgestellt und bisher ohne relevante Einschnitte durch die Pandemie gekommen. Für den Eventualfall wurden Betriebsvereinbarungen zur Pandemie und Kurzarbeit abgeschlossen.

Am 16. Dezember 2020 hat der erste virtuelle Berufserlebnistag (VBET) der SKW P und seiner Tochtergesellschaften stattgefunden.

³ ungeprüft

CORONA bedingte Maßnahmen*⁴

SKW P hat sich rechtzeitig mit geeigneten präventiven Maßnahmen auf die Corona-Pandemie eingestellt. Anbei die nicht abschließende Darstellung wichtiger Aktivitäten.

Neben den installierten Hygiene- und Sicherheitskonzepten wurde nach Bedarf und Möglichkeit die Home-Office-Regelung angeboten. Derzeit befinden sich ca. 65 Mitarbeiter im Status Home-Office, vorläufig befristet bis zum März 2021. Grundsätzlich wurde ein Verbot von Geschäftsreisen und größerer interner Veranstaltungen verhängt. Alle Weiterbildungsmaßnahmen wurden auf ein absolutes Minimum reduziert. Es gilt Einzelfallentscheidung.

Aufgrund der Schulschließungen sind alle Jahrgänge der Auszubildenden als zeitlich begrenzte Maßnahme von der Verpflichtung zur Erbringung von Arbeitsleistungen bis auf Widerruf freigestellt.

Der Betreiber des Gesundheitszentrums Medicum hat Corona bedingt im Frühjahr und ab 2. November 2020 den präventiven Fitnessbereich geschlossen. Die Kantine ist durch den Betreiber seit dem Frühjahr geschlossen, es erfolgt eine durch uns finanzierte kostenlose Schichtversorgung.

Am Standort Agro-Chemie Park gilt ein verschärftes Zutrittsregime für Speditionen, Lieferanten, Dienstleister und Besucher. Unser Werksschutz Securitas führt stichprobenartige Fiebertests an den Werkstoren durch. Anlassbezogen erfolgen Corona-Tests durch unsere Betriebsärztin bzw. geeignete Fachkräfte der Firma Securitas.

Für Belieferung und Abfuhrprozesse wurde am Standort Agro-Chemie Park ein kontaktloses Logistikkonzept umgesetzt, welches durch den Amtsarzt des Landkreises Lutharstadt Wittenberg bestätigt wurde.

Der Schutz der Mitarbeiter*innen ist wie die Sicherheit und der Umweltschutz ein Kernpunkt der Geschäftsführung und zentraler Bestandteil der codes of conduct der SKW P.

Frauenquote*⁵

Entsprechend § 289f Abs. 4 HGB i. V. m. §§ 52 Abs. 1, 36 GmbHG wird folgende ergänzende Erklärung zur Unternehmensführung bezüglich der Umsetzung des Gesetzes über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen abgegeben.

- a) Die Gesellschafterversammlung hat bis zum 30. Juni 2022 eine Zielgröße für den Anteil an Frauen im Aufsichtsrat von mindestens 16,66 % beschlossen.

⁴ ungeprüft

⁵ ungeprüft

- b) Die Gesellschafterversammlung hat ferner beschlossen, bis zum 30. Juni 2022 als Zielgröße für den Frauenanteil in der Geschäftsführung den gegenwärtigen Status von 0 % beizubehalten, weil die bestehende Führungsstruktur zweckmäßig und bewährt ist und daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geändert werden soll. Im Falle der Vergrößerung der Geschäftsführung auf vier Personen wird eine Zielgröße von 25 % angestrebt.
- c) Für die Ebene der Zentralbereichsleiter hat die Geschäftsführung bis zum 30. Juni 2022 eine Zielgröße von 25 % für den Anteil an Frauen beschlossen.
- d) Für die Ebene der Abteilungsleiter hat die Geschäftsführung bis zum 30. Juni 2022 eine Zielgröße für den Frauenanteil von 19,23 % beschlossen.

Alle Zielgrößen für a) bis d) wurden im Geschäftsjahr erfüllt.

6. Arbeitssicherheit und Umweltschutz

In 2020 traten keine relevanten Ereignisse mit Umweltauswirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) auf. Turnusmäßige Übungen zur Gefahrenabwehr wurden durchgeführt. Der Alarm- und Gefahrenabwehrplan der SKW P wurde turnusmäßig aktualisiert. Es wurden zahlreiche Anzeigen und Informationen mit Relevanz zum BImSchG in Vorbereitung der notwendigen Arbeiten in der Generalreparatur durch die Behörde positiv beschieden. Für die Ammoniakanlage 2 wurde die Änderung des Genehmigungsbescheides zur Festsetzung der NOx-Emissionsgrenzwerte im 1. Quartal 2020 positiv beschieden. Der Antrag zur ersten Teilgenehmigung der Errichtung eines weiteren Ammoniak-Kaltlagertanks ist seit dem 21.12.2020 öffentlich ausgelegt. In 2020 gab es keine relevanten Vorkommnisse nach Störfall-VO. Alle vorgeschriebenen Behördenmeldungen wurden termin- und fristgerecht durchgeführt und die beantragten Bauvorhaben genehmigt.

Die gesetzlichen Anforderungen aus dem Wasserhaushaltsgesetz, Kreislaufwirtschaftsgesetz, zum Strahlenschutz und Emissionshandel wurden fristgemäß erfüllt. Überwachungen seitens der Unteren Behörden für Abfall und Gewässerschutz verliefen ohne Beanstandungen. Der gesetzeskonforme Betrieb der Abwasseranlagen im Agro-Chemie Park (ACP) Nord und ACP Süd wurde bestätigt. In intensiver Kooperation mit dem Entwässerungsbetrieb der Lutherstadt Wittenberg (ELW) wurde beim Landesverwaltungsamt (LVWA) die 5. Änderung der Wasserrechtlichen Erlaubnis des ELW zur Ableitung von geklärten Abwässern in den Vorfluter Elbe diskutiert. Mit dem Bescheid und seiner Wirkung ab 1.1.2021 ist Planungssicherheit und Flexibilität für den ACP in der Ableitung von industriellen Abwässern auch für die Zukunft abgesichert.

In Zusammenarbeit mit der WUG und den Gutachtern/Sachverständigen wurden die planerischen und operativen Aktivitäten zur Vorbereitung des geordneten Stilllegungsbetriebes der Deponie Schlammspülhalde Piesteritz fortgeführt sowie umfangreiche planerische und praktische Arbeiten ausgeführt. Es wurde eine umfassende Naturschutzrechtliche Aufnahme von Flora und Fauna auf dem Deponiegelände durchgeführt und daraus ein landschaftspflegerischer Begleitplan entwickelt. Auf dessen Basis wurde in 2020 ein erweiterter Probetrieb mit einem speziellen Deponieersatzbaustoff und einem professionellen Lieferanten durch das LVWA genehmigt, durchgeführt und Ende November

2020 erfolgreich abgeschlossen. Aktuell laufen Restarbeiten zur Ertüchtigung der Infrastruktur auf dem Deponiegelände. Die Erkenntnisse des Probetriebes werden durch die Gutachter in den Antrag zur Stilllegungsanordnung an das LVWA eingearbeitet. Der Antrag wird im 1. Quartal 2021 bei der Überwachungsbehörde eingereicht.

Die Überwachungsaudits zu ISO 9001/ISO 14001/EMAS sowie die Umstellung des Arbeitssicherheitsmanagementsystems nach OHAS 18001 auf ISO EN 45001 wurden in 2020 erfolgreich abgeschlossen. Die Akkreditierung des Bereiches Analytik für analytische Dienstleistung wurde erfolgreich auf eine unbefristete Akkreditierung nach dem neuen Standard ISO 17025:2018 umgestellt sowie die Zertifizierung des Managementsystems zur Futtermittelsicherheit (FAMI-QS), Produkt PIARUMIN, beim diesjährigen Überwachungsaudit bestätigt.

Die Herstellung von Kristallharnstoff, API, als pharmazeutischen Wirkstoff gemäß den europäischen GMP-Pharma-Richtlinien wurde durch die Überwachungsbehörde mit der Aktualisierung der GMP-Zertifizierung bis 2023 im Mai 2020 positiv beschieden.

In intensiver Unterstützung der WDCG beim Aufbau eines Informationssicherheitsmanagementsystems nach ISO 27001 konnte dieses erfolgreich im August 2020 auditiert werden. Das Management der WiBaGe wird durch Beauftragte (Umwelt, Abfall, Gewässerschutz) unterstützt. Innerhalb der SKW P-Gruppe wird das QMS zu einem integrierten Managementsystem weiterentwickelt. Dieses Projekt wird in Verbindung mit weiteren strategischen Projekten, wie zum Beispiel der „Digitalen Transformation“, durchgeführt.

7. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2020 nicht eingetreten.

8. Risikobericht

Unter Beachtung der individuellen Situation der SKW P ergeben sich Chancen und Risiken der Geschäftstätigkeit, die jedoch nicht auf einen begrenzten Bereich, sondern im Zusammenhang auf alle primären und sekundären Leistungsbereiche einwirken.

Anlagen und Standortsicherheit: Mit den Anlagen zur Ammoniak- und Harnstoffproduktion unterliegt die SKW P den Anforderungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Somit kommt den damit verbundenen Risiken ein hoher Stellenwert zu. Durch vorbeugende Instandhaltung, zeitnahe Investition und der ständigen Sicherstellung von qualifizierten Personal mittels Auswahl- und Schulungsprozessen bestehen seit Jahren wirkungsvolle Maßnahmen. Diese sind aus unserer Sicht geeignet, die technische Anlagenverfügbarkeit als weiteres Geschäftsrisiko auf einem hohen Niveau zu halten. Diese Risikopositionen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Energie- und Rohstoffversorgung: Zu den wirtschaftlich bedeutendsten Risiken/Chancen zählen für uns als energieintensiver Produktionsstandort die Entwicklung der Energie-

und Rohstoffpreise, die Liefersicherheit sowie die Auswirkung von etwaigen neuen gesetzlichen Regelungen. In Verbindung mit der Marktpreientwicklung unserer Absatzprodukte wirken diese Risiken unmittelbar auf das Geschäftsergebnis. Die Risiken sind durch die unmittelbaren Folgen der Pandemie auf die Weltwirtschaft wieder angestiegen.

Eine wesentliche Chance besteht in der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Produktportfolios. Durch den Einsatz neuer, selbstentwickelter Inhibitoren kann den restriktiven Eingriffen der Gesetzgebung, bei der zukünftigen Verwendung von Düngemitteln, etwas entgegengesetzt werden. Weiterhin wurden und werden Produktionsprozesse, sowohl im Düngemittel- als auch im Industriechemikalienbereich auf Verbesserungspotentiale geprüft und im positiven Falle werden diese Potenziale gehoben. Darüber hinaus bieten die erweiterten Möglichkeiten der Kommunikation an die Kunden (virtuelle Messen etc.) Chancenpotential, den Absatz im Bereich der Düngemittel zu stabilisieren und den Marktanteil zu stärken.

Über die eigenen Chancen und Risiken der SKW P hinaus bestehen ebenso Chancen und Risiken aus der künftigen Entwicklung des Geschäftserfolges der Tochterunternehmen, insbesondere mit Wirkung auf den Leistungsindikator Geschäftsergebnis vor Steuern. Entsprechend einem ganzheitlichen Ansatz v. a. mit Blick auf die Entwicklung des gesamten Agro-Chemie Parks wird das Management bei der Umsetzung strategischer Projekte unterstützt. Die weitere Stabilisierung einer hochlastigen Produktion der Bäckerei am Standort Wittenberg reduziert diese Risiken leicht gegenüber den Vorjahren.

Die SKW P ist in das Interne Revisionssystem des Mutterkonzerns AGROFERT, a.s., Prag, eingebunden. Risiken, die sich aus dem allgemeinen Abläufen wesentlicher zahlungsrelevanter Prozesse ergeben, sollen damit minimiert werden.

9. Prognosebericht

SKW P ist mit seinen flexiblen Produktionsmöglichkeiten für Industriechemie und Düngemittel, inklusive den Spezialprodukten AdBlue bzw. den Düngeweltneuheiten Alzon Neo N und Piagran Pro, aus unserer Sicht gut für die Zukunft aufgestellt. Mit umfassenden Investitionen analog den Vorjahren soll die Wettbewerbssituation weiter gefestigt und die bisherigen Marktanteile mindestens gehalten werden. In 2021 soll planmäßig die Generalreparatur in den Harnstoffanlagen 1, 2 und 3 einschließlich der Granulieranlagen und der Ammoniumsulfatanlage sowie in den Salpetersäureanlagen durchgeführt werden. In den Ammoniakanlagen soll es keine geplante Großreparatur geben.

Das führt bei planmäßiger Vollauslastung zu steigenden Produktions- und Absatzzahlen gegenüber dem Vorjahr. Aufgrund unserer vorbeugenden Instandhaltung erwarten wir in 2021 eine technische Anlagenverfügbarkeit von 95 %.

Die Ammoniak- und Harnstoffpreise werden für 2021 im Jahresdurchschnitt auf einem leicht höheren Niveau als im Vorjahr erwartet. Gleiches gilt für die Erdgasnotierungen. Wir rechnen 2021 mit einem Umsatz leicht über dem Vorjahresniveau.

Wir erwarten, dass wir weiter mit steigenden Aufwendungen aus Energieabgaben und Ökoulagen am Wirtschaftsstandort Deutschland und Europa konfrontiert werden. Die Entwicklungen der Nachfrageströme für LNG (liquefied natural gas) an den weltweiten Energiemärkten sowie die Fertigstellung der Gas-Pipeline Nordstream 2 haben einen sehr großen Einfluss auf die Entwicklung der Rohstoffkosten für alle Ammoniakproduzenten in Europa gleichermaßen. Auch die weitere Entwicklung der Düngegesetzgebung in Deutschland und Europa bleibt weiter Fokus unserer Forschungsaktivitäten. In Umsetzung der Forderungen der neuen Düngeverordnung muss witterungsabhängig mit weiteren Einschränkungen in den „Roten Gebieten“ und damit mit einem weiteren Rückgang des Einsatzes von N-Düngemitteln um 5 - 10 % ausgegangen werden. Wir erwarten, dass wir mit unseren innovativen Dünge spezialitäten weiterhin gut aufgestellt sind. Analog zu den Vorjahren ist davon auszugehen, dass vorrangig Harnstoff davon betroffen sein wird.

Wir rechnen für 2021 im Gleichklang mit der allgemeinen Branchenentwicklung mit einem signifikanten rückläufigen Geschäftsergebnis vor Ertragsteuern und EBITDA. Bei der neuen Großbäckerei unserer Tochtergesellschaft AGF D, die von der WiBaGe betrieben wird, rechnen wir auch im Jahr 3 nach Inbetriebnahme planmäßig mit einem Verlust, der jedoch geringer ausfallen wird als im Geschäftsjahr 2020. Dieser Verlust führt durch den Ergebnisabführungsvertrag auch bei der SKW P zu einer entsprechenden Ergebnisminderung. Da dieser Fehlbetrag vor allem aus Abschreibungen resultiert, wird auch bei der AGF D-Gruppe mit einem positiven EBITDA gerechnet.

Das Jahr 2021 wird wieder von diversen Herausforderungen bestimmt sein. Zentraler Punkt wird dabei die weitere Entwicklung der Pandemie bzw. die Marktentwicklung auch vor dem Hintergrund steigender allgemeiner Insolvenzrisiken der Branche und der Wirtschaft mit einhergehenden rückläufigen Margen und Ergebnissen sein. Um diesen Risiken aus dem sich veränderten Wettbewerb zu begegnen, sowie um die Geschäftsentwicklung der Handelssegmente weiter zu optimieren, werden laufend strukturelle Optimierungen der Wertschöpfungskette bzw. der Gesellschaftsstruktur innerhalb der SKW P-Gruppe geprüft.

Zum Bilanzstichtag 2021 wird eine leichte Verbesserung der Eigenkapitalquote der SKW P und ein gleichbleibender Kreditsaldo erwartet. Die Liquidität der SKW P ist mit kostengünstigen Langfristtilgungskrediten gesichert. Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung rechnen wir für 2021 mit einem Cashflow leicht unter 2020. Wir sehen uns aufgrund der aktuellen Bilanzsituation gemeinsam mit unserer Tochtergesellschaft AGF D gut positioniert für die beschriebenen Herausforderungen. Auch die Finanzierung der Tochtergesellschaften ist abgesichert. Die SKW P-Gruppe hat sich mit einem konsolidierten Gruppenumsatz von EUR 656 Mio. in 2020 die letzten Jahre positiv entwickelt und erwartet auch hier mittelfristig eine Steigerung.

Unsere Prognosen und Aussagen der künftigen Entwicklung der SKW P innerhalb dieses Lageberichts sind Einschätzungen, die wir auf Basis der uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben und stehen entsprechend unter Vorbehalt. Sollten sich die Annahmen und Rahmenbedingungen, die für die Prognosen herangezogen wurden, ändern oder Risiken eintreten, wie sie beispielsweise im Risikobericht aufgeführt sind, so können die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse der SKW P von den jetzigen Einschätzungen abweichen.

Lutherstadt Wittenberg, 26. Februar 2021

Die Geschäftsführung

Petr Cingr

Carsten Franzke



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.